

PÜG Prüf- und
Überwachungsgesellschaft mbH



PÜG AKTUELL 04/2023
DAS MAGAZIN

INHALT

VORWORT	3
Weihnachtsgrüße	4
Weil Helfen stark macht...	5
Whistleblowing in der Praxis:	6
Fallbeispiele zum Hinweisgeber-	
schutzgesetz (Teil 2)	
Transformationskonzepte	8
Veranstaltungskalender	11

VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und Sie erhalten heute die letzte Ausgabe unserer PÜG AKTUELL für das Jahr 2023.

In dieser Ausgabe lesen Sie den zweiten Teil zum Thema Hinweisgeberschutzgesetz mit spannenden Fallbeispielen sowie einen sehr interessanten Fachartikel zum Thema Transformationskonzepte.

Auch die PÜG AKADEMIE möchte Ihnen einen Ausblick ins neue Jahr geben.

Wir wünschen Ihnen eine schöne, geruhsame Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Viel Freude beim Lesen der PÜG AKTUELL und schreiben Sie uns gerne, sollten Sie Fragen oder Anregungen haben.

Ihr PÜG Team

Weihnachtsgrüße

Liebe Kunden, Partner und Mitarbeiter,

während sich das Jahr 2023 mit schnellen Schritten dem Ende zu neigt, möchten wir uns in diesem Rahmen bei Ihnen und unserem Team für die Treue und die Zusammenarbeit bedanken.

2024 wird einige Änderungen, aber auch neue Chancen und Möglichkeiten, mit sich bringen, die wir bestmöglichst für uns und Sie als unseren Kunden

den nutzen werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2024.

Ihre PÜG-Geschäftsleitung



Weil Helfen stark macht...

...jede Spende zählt!



Unsere diesjährige Weihnachtsspende geht an den Verein Herzenswünsche e.V. mit Sitz in Münster.

Herzenswünsche e.V. ist ein bundesweit tätiger Verein, der schwerkranken Kindern und Jugendlichen lang ersehnte Wünsche erfüllt.

Rund 60 ehrenamtliche und vier hauptamtliche Mitarbeiterinnen stehen dabei in engem Kontakt zu den Eltern, Ärzten, Therapeuten und natürlich den betroffenen Kindern selbst, um ihren Herzenswunsch wahr werden zu lassen und ihnen damit neuen Mut, Kraft und Freude zu schenken. Die Erfüllung eines lang

gehegten Traumes trägt entscheidend dazu bei, den oft sehr belastenden Klinikalltag besser bewältigen zu können. Ob ein Treffen mit Prominenten, ein Aufenthalt auf einem Ponyhof, eine Heißluftballonfahrt oder aber eine schön ausgerichtete Geburtstagsfeier - jeder Wunsch wird ganz individuell und mit viel Engagement verwirklicht.

*PÜG mbH
Geschäftsführung*

Whistleblowing in der Praxis: Fallbeispiele zum Hinweisgeberschutzgesetz (Teil 2)

Dass Whistleblowing eine entscheidende Rolle in der Wahrung von Integrität und ethischem Handeln in Unternehmen spielt, ist bekannt. Es ist ein wertvolles Instrument, um Missstände aufzudecken und Verantwortlichkeit zu fördern. Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) bietet einen rechtlichen Rahmen, der Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, ethisch bedenkliche Praktiken zu melden, ohne Repressalien befürchten zu müssen.

Die nachfolgenden Fallbeispiele veranschaulichen, wie Whistleblowing in der Praxis funktioniert und wie es dazu beiträgt, korrupte Machenschaften, Umweltvergehen, Diskriminierung oder Gesundheitsgefährdungen aufzudecken.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass Whistleblowing nicht nur dazu dient, rechtliche Konformität sicherzustellen, sondern auch die Unternehmensintegrität stärkt. Es schafft eine transparente Kultur, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt werden Verantwortung zu übernehmen und einen positiven Einfluss auf die Unternehmensethik auszuüben. Whistleblowing ist somit nicht nur ein Mittel zur Risikoprävention, sondern auch ein Eckpfeiler für eine nachhaltige Unternehmensführung und eine ethisch ausgerichtete Organisationskultur.

Diese Ziele verfolgt die deutsche Bundesregierung mit der Umsetzung der EU-Entscheidung – im Übrigen wie alle anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Fallbeispiel 1: Korruption in der Industrie

Tathergang:

In einem renommierten Unternehmen der Automobilindustrie kam es zu Verdachtsmomenten bezüglich korrupter Praktiken im Bereich des Einkaufes. Mitarbeiter hatten Informationen über zweifelhafte Absprachen mit Lieferanten und unlautere Verbindungen.

Meldung durch hinweisgebende Person:

Ein Mitarbeitender des Unternehmens entschied sich, die bedenklichen Aktivitäten zu melden. Er nutzte das interne Hinweisgebersystem, um die relevanten Details anonym zu übermitteln.

Fallbearbeitung:

Das Hinweisgeberschutzgesetz forderte eine schnelle Reaktion. Innerhalb von 7 Tagen bestätigte das Unternehmen den Eingang des Hinweises. Eine interne Untersuchung wurde eingeleitet und externe Experten wurden hinzugezogen.

Abschluss:

Nach gründlicher Prüfung wurden korrupte Machenschaften im Rahmen von Vergaben aufgedeckt. Die verantwortlichen Personen wurden zur Rechenschaft gezogen und das Unternehmen implementierte strengere Kontrollmechanismen, um zukünftige Verstöße zu verhindern.

Der Schaden, der dem Unternehmen entstanden ist, konnte nicht in voller

Höhe zurückgefordert werden. Verträge mit entsprechenden Lieferanten wurden gekündigt, Strafanzeigen wurden bei der Staatsanwaltschaft gestellt.

Fallbeispiel 2: Umweltvergehen in einem Produktionsunternehmen

Tathergang: Ein Produktionsunternehmen geriet in den Fokus, als es Hinweise auf umweltschädliche Praktiken gab. Der Verdacht drehte sich um illegale Entsorgung von Chemikalien.

Meldung durch hinweisgebende Person: Eine aufmerksame Mitarbeiterin meldete die verdächtigen Aktivitäten über das interne Hinweisgebersystem. Sie identifizierte detailliert die betroffenen Bereiche und Zeitpunkte.

Fallbearbeitung: Das Unternehmen reagierte prompt auf den Hinweis, indem es eine spezialisierte Umweltbehörde einschaltete. Eine externe Prüfung wurde durchgeführt und Maßnahmen zur sofortigen Eindämmung der Umweltauswirkungen wurden ergriffen.

Abschluss: Die Untersuchung bestätigte die Vergehen. Das Unternehmen wurde mit entsprechenden Strafen belegt. Eine Umstrukturierung der Entsorgungsprozesse und verstärkte Schulungen zur Einhaltung von Umweltauflagen wurden eingeführt. Durch die schnelle Reaktion und das entschiedene Handeln verzichtete die Umweltbehörde auf weitergehende Verfolgung und einen Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen.

Fallbeispiel 3: Arbeitsplatzdiskriminierung in einem IT-Unternehmen

Tathergang: In einem aufstrebenden IT-Unternehmen wurde der Vorwurf der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und Herkunft laut.

Meldung durch hinweisgebende Person: Eine betroffene Mitarbeiterin entschied sich, die Diskriminierungsfälle zu melden. Sie nutzte das interne Hinweisgebersystem, um konkrete Vorfälle und Zeugen zu benennen.

Fallbearbeitung: Die Compliance-Officer setzten umgehende Ermittlungen auch mit Hilfe von externen Beratern und einer Psychologin in Gang, um die Fälle unvoreingenommen zu prüfen. Es wurden Gespräche durchgeführt und Fallakten zum Tathergang angelegt. Die Schuld des Täters war vielfältig und direkt belegt worden.

Abschluss: Die Untersuchung bestätigte die Diskriminierungsvorwürfe. Die verantwortlichen Personen wurden disziplinarisch belangt, und das Unternehmen startete umfassende Schulungsprogramme zur Förderung von Vielfalt und Inklusion.

*Christoph Schulz
Gründer & Geschäftsführer alvato GmbH*

Transformationskonzepte

Die Bedeutung von Plattformen wie SBTi oder CDP für die Zukunft und warum man beim Kauf von Ökostromzertifikaten genauer hinschauen sollte

Betriebliche Transformationskonzepte: Betriebliche Transformationskonzepte sind wichtig, da sie langfristige Strategien für Unternehmen darstellen, um Treibhausgasneutralität zu erreichen und sich auf die Anforderungen der modernen Wirtschaft und Umwelt einzustellen. Diese Konzepte beinhalten Ökobilanzen über die 6 Treibhausgase des Kyoto-Protokolls (CO₂, CH₄, N₂O, H-FKW, FKW und SF₆) und helfen Unternehmen dabei, sich den aktuellen Herausforderungen anzupassen, ihre Umweltauswirkungen zu minimieren und sich auf nachhaltige Praktiken umzustellen.

Die Bedeutung betrieblicher Transformationskonzepte liegt in **folgenden Aspekten:**

- 1. Langfristige Nachhaltigkeit:** Diese Konzepte legen langfristige Strategien fest, die Unternehmen auf eine nachhaltige Zukunft ausrichten und werden im Rahmen ihrer Umsetzung Treibhausgasemissionen reduzieren.
- 2. Wettbewerbsfähigkeit:** Unternehmen, die sich frühzeitig transformieren, sind in der Lage, sich besser am Markt zu positionieren. Kunden und Investoren bevorzugen oft nachhaltige und umweltbewusste Unternehmen.
- 3. Förderung und Unterstützung:** In vielen Fällen werden Transformationskonzepte durch staatliche Förderprogramme unterstützt. Diese können finanzielle Anreize bieten, um die Umsetzung dieser Strategien zu erleichtern.

4. Ressourceneffizienz: Transformationskonzepte zielen oft auch auf die Verbesserung der Ressourceneffizienz ab, was Kostenersparnisse und eine bessere Nutzung von Ressourcen ermöglicht.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bietet finanzielle Förderung für Transformationskonzepte an, um Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Strategien zur Erreichung der Kohlenstoffneutralität bis spätestens 2045 zu unterstützen. Die Konzepte umfassen die Erstellung einer Treibhausgasinventur/Ökobilanz, die Festlegung von CO₂-Reduktionszielen und die Planung von Minderungsmaßnahmen. Die Förderung umfasst die Zertifizierung der CO₂-Inventur, Beratungskosten, Datensammlung und damit verbundene Ausgaben. Der Förderprozentsatz variiert je nach Unternehmensgröße zwischen 40% – 60% pro Konzept.

Plattformen wie SBTi oder CDP:

Vorab ist wichtig zu erwähnen, dass für Ihre Unternehmen solche Plattformen in der heutigen Lieferkette immer wichtiger werden. Sie zeigen, dass Sie sich mit dem Thema CO₂-Reduktion auseinandersetzen und die ersten Schritte hin zur Klimaneutralität gehen möchten. Zudem ist mittlerweile eine Registrierung bei SBTi oder CDP für einige Lieferanten Grundvoraussetzung, um mit Ihrem Unternehmen Geschäfte zu machen.

The Science Based Targets Initiative (SBTi) ist eine Initiative, die sich für die Reduktion von Treibhausgasen einsetzt und Unternehmen dabei unterstützt, ihre Klimaziele wissenschaftlich fundiert festzulegen und zu erreichen.

- 1. Ursprung und Mitglieder:** Die SBTi ist eine gemeinsame Initiative von Organisationen wie dem Carbon Disclosure Project (CDP), dem United Nations Global Compact (UNGC), dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF). Sie arbeiten zusammen, um wissenschaftsbasierte Ziele für die Reduktion von Treibhausgasemissionen zu fördern.
- 2. Ziel:** Das Hauptziel der SBTi besteht darin, Unternehmen bei der Festlegung von Emissionsreduktionszielen zu unterstützen, die im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen stehen und dazu beitragen, das 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens zu erreichen.
- 3. Methodik:** Die Initiative bietet Unternehmen wissenschaftliche Methoden und Kriterien, um ihre Emissionsziele zu bestimmen. Dies gewährleistet, dass die gesetzten Ziele ausreichend sind, um den Klimawandel zu begrenzen und die globale Erwärmung einzudämmen.
- 4. Netto-Null-Ziele:** Ein wichtiger Aspekt der SBTi ist die Förderung von Netto-Null-Zielen. Unternehmen werden ermutigt, Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Treibhausgasemissionen auf null zu reduzieren und gegebenenfalls verbleibende Emissionen zu kompensieren. The Carbon Disclosure Project (CDP) ist eine Non-Profit-Organisation, die 2000 in London gegründet wurde. Ihr Hauptziel ist es, Unternehmen und Kommunen dazu zu bewegen, Um-

weltdaten offenzulegen. Dies umfasst Informationen wie klimaschädliche Treibhausgasemissionen und den Wasserverbrauch. Das CDP erhebt jährlich Daten von Unternehmen und Kommunen im Auftrag von Investoren mithilfe standardisierter Fragebögen. Diese Daten sollen Investoren und anderen Interessengruppen dabei helfen, die Umweltauswirkungen von Unternehmen und Städten besser zu verstehen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung Ihrer Ökobilanz und Transformationskonzeptes, sprechen Sie uns an.

Betrug mit Ökostromzertifikaten:

Betrug mit Ökostromzertifikaten bezieht sich auf betrügerische Praktiken im Zusammenhang mit Ökostromzertifikaten, die in der Energiebranche verwendet werden, um die Herkunft von erzeugtem grünem Strom nachzuweisen. Nachfolgend einige wichtige Informationen zu diesem Thema:

- 1. Umsatzsteuerbetrug:** Laut dem Bericht des Recherchenetzwerks Correctiv, von Medien aus 30 europäischen Ländern, ist ein jährlicher Schaden von 50 Milliarden Euro durch Umsatzsteuerbetrug mithilfe von Ökostromzertifikaten wahrscheinlich.
- 2. Doppelzählung von Zertifikaten:** Herkunfts-Nachweiszertifikate werden in Kalkulationen zum Teil doppelt aufgeführt (Beispiel: Firma X mit Sitz in Island bezieht 60% grünen Strom aus einem Wasserkraftwerk in Island, dasselbe Kraftwerk verkauft aber auch 80% Grünstrom-Zertifikate nach Europa).
- 3. Fragliche Bilanzierung:** Probleme mit der Bilanzierung im GHG (Greenhouse Gas Protocol), da markt- und

ortsbasierte Ansätze möglich sind – überschneiden sich und lassen Doppelzählung zu.

4. **Lückenhafte Gesetzgebung:** Europäisches und deutsches Recht müsste laut der Anwaltskanzlei für Energierecht Becker Büttner Held angepasst werden.

Es ist wichtig zu beachten, dass Ökostromzertifikate an sich legitime Instrumente sind, um den Anteil erneuerbarer Energien im Strommix nachzuweisen. Das Hauptproblem ist aktuell die Gesetzgebung und die Ausgestaltung des GHG, dies müsste sich in Zukunft definitiv ändern. Es könnte bei der aktuellen Prüfung durch das Umweltbundesamt und anderen europäischen Institutionen dazu kommen, dass

norwegische Ökostromzertifikate nicht mehr anerkannt würden. Dies hätte weitreichende Auswirkungen und würde das Angebot an Zertifikaten deutlich verknappen.

*Michael Riechel & Daniel Rhein
Energie-Tick GmbH - Schifferstadt*

Veranstaltungskalender

Auditorenausbildung bei der PÜG AKADEMIE



WEBINAR: ValERI Schulung

Bewertung von energiebezogenen Investitionen nach DIN EN 17463:2021

Termin: 15. JANUAR 2024 | 13.00 - 16.00 Uhr | 185,00 € zzgl. MwSt.
Referent: Claus-Dieter Resch, Lukas Leenen
Infos & Anmeldung unter: <https://www.pueg.de/pueg-akademie>

Auditor und Lead Auditor ISO 27001

Ausbildung zum Auditor nach ISO 27001

Termin: 04. - 08. NOVEMBER 2024 | 2.400,00 € zzgl. MwSt.
Referent: Joachim Sturm | VOREST AG
Infos & Anmeldung unter: <https://www.pueg.de/pueg-akademie>

IRCA Auditor/Leitender Auditor ISO 9001:2015

Ausbildung zum Auditor nach ISO 9001:2015

Termin: 11. - 15. NOVEMBER 2024 | 1.850,00 € zzgl. MwSt.
Referent: Jürgen Trögeler | Intertek
Infos & Anmeldung unter: <https://www.pueg.de/pueg-akademie>



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden
www.pueg.de

Layout & Redaktion
Jessica Bähr & Carolin Petersen

